

## **Die UN-Klimaverhandlungen in Bonn:**

### **Scheitert der weltweite Klimaschutz an den Industriestaaten und am fehlenden Geld?**

Stand: 26. Mai 2009

*Seit Ende 2007 verhandeln die Regierungen über die Zukunft des weltweiten Klimaschutzes – dafür haben sie bis Ende 2009 Zeit. Dann wird sich in Kopenhagen auf dem UN-Klimagipfel entscheiden, ob die Welt den Kampf gegen den Klimawandel ernsthaft in Angriff nimmt oder ob dieses Vorhaben scheitert. Die laufenden Verhandlungen sind ernüchternd – und das Zeitfenster wird zunehmend eng. Ist bis spätestens 2015 keine Trendumkehr bei den globalen Treibhausgasemissionen vollzogen, könnte der Klimawandel für große Teile der Erde zu einer irreversiblen und sich selbst beschleunigenden Katastrophe werden. Die Zerstörung großflächiger Ökosysteme und der Lebensgrundlagen von Milliarden Menschen könnten das 21. Jahrhundert bestimmen und das Gesicht der Erde grundlegend und dauerhaft verändern.*

*Die folgenden Seiten geben eine Übersicht über die laufenden Verhandlungen und die zentralen Konfliktlinien und Positionen der einzelnen Länder bzw. Ländergruppen.*

### **Die Verhandlungen zu einem umfassenden globalen Klima-Abkommen nach 2012**

Das bisherige Kyoto-Protokoll zum Klimaschutz war von vornherein nur als ein erster, bescheidener Schritt gedacht. Nach der ersten Verpflichtungsrunde, in der die Industrieländer ihre Emissionen um durchschnittlich 5,2 Prozent reduzieren sollten, steht nun eine neue Runde mit strengeren Zielen an. Weil aber das Kyoto-Protokoll weder von den USA unterstützt wird noch die Entwicklungsländer in den globalen Klimaschutz effektiv einbindet, soll nun im Dezember 2009 im dänischen Kopenhagen ein neues, umfassenderes Klima-Abkommen beschlossen werden. Grundlage dafür ist der 2007 auf der indonesischen Insel Bali beschlossene Bali Action Plan, der das Mandat und damit die Grundlage für die Verhandlungen bildet. Der Plan skizziert vier wesentliche Bausteine für ein globales Klima-Regime nach 2012, die von einer übergeordneten Zielsetzung („Shared Vision“) geleitet werden. Diese Bausteine sind:

- Emissionsminderungen für Annex-1-Staaten und Beiträge zum Klimaschutz seitens der Entwicklungs- und Schwellenländer
- Anpassung an den Klimawandel und Unterstützung für Entwicklungsländer
- Technologiekooperationen und -transfers
- Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungsstrategien in Entwicklungsländern

Die Verhandlungen zum *Bali Action Plan* und zur Zukunft des Kyoto-Protokolls laufen formal nebeneinander her – sind aber tatsächlich eng miteinander verwoben, z. B. wird in beiden Foren über Reduktionsziele für die Industrieländer verhandelt und – wie die laufenden Debatten zeigen – sind Zugeständnisse in dem einen Forum ohne Klarheit im anderen nicht zu erreichen.

Seit Bali haben sich die Vertragsstaaten der Rahmenkonvention mehrfach getroffen, zuletzt im April 2009 in Bonn. Wie schon bei den vorherigen Treffen kam man dabei über einen Austausch von Standpunkten nur unwesentlich hinaus. Die Industriestaaten vermieden es sogar, die auf Bali festgelegte Bandbreite für ihre Treibhausgas-Reduktionsziele zwischen 25–40 Prozent zu bestätigen – denn wirklich Einigkeit herrscht auch darüber noch nicht. Kanada schlug sogar vor, dass jedes Land in Zukunft seine Verpflichtungen frei wählen solle. Insbesondere die Weigerung der Industriestaaten, den Entwicklungs- und Schwellenländern zumindest grob Art und Umfang der möglichen Unterstützung zu signalisieren, machten bislang jede Art von Zugeständnissen der Entwicklungs- und Schwellenländer unmöglich. Dies wiederum bedeutete weiteren Stillstand bei der Frage der Reduktionsziele für die Industrieländer.

Am Ende der April-Verhandlungen in Bonn erhielten die jeweiligen Vorsitzenden der zwei Arbeitsgruppen (AWG-KP und AWK-LCA, Näheres siehe unten) den Auftrag, konkrete Textvorschläge auszuarbeiten. Diese liegen inzwischen vor. Über diese wird ab dem 1. Juni in Bonn weiterverhandelt. Zwei<sup>1</sup> davon behandeln Änderungen des bestehenden Kyoto-Protokolls, der dritte<sup>2</sup> Text ist Grundlage für das neue Abkommen in Kopenhagen, etwa in Form eines „Kopenhagen-Protokolls“.

### Die UN-Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll

Eines der Ergebnisse des Erdgipfels in Rio de Janeiro war die 1992 verabschiedete Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (engl.: United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC), deren wichtigstes Ziel ist, einen gefährlichen Klimawandel zu verhindern. Alle Länder sollen dazu beitragen, aber nur die Industrieländer, aufgeführt im Annex 1 der UNFCCC, hatten sich damals verpflichtet, konkret ihren Treibhausgasstoß zu reduzieren. Das Engagement der Entwicklungsländer soll abhängen von Art und Umfang der Unterstützung, die sie dafür von den reichen Ländern erwarten können.

1997 legte das Kyoto-Protokoll für 37 Industrieländer (die im Annex B des Protokolls aufgelistet sind) verbindliche Emissionsreduktionen von insgesamt 5,2 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 fest, die während der ersten Verpflichtungsrunde des Kyoto-Protokolls (2008-2012) erreicht werden müssen. Neben Reduktionen im Land sollen so genannte flexible Mechanismen das Erreichen der Reduktionsziele erleichtern. Dazu gehört etwa der Emissionshandel<sup>1</sup>, der den Transfer von Emissionsrechten aus dem Budget eines Landes in das Budget eines anderen Landes regelt oder der Clean Development Mechanism, mit dem Klimaschutz in Entwicklungsländern auf das eigene Emissionskonto angerechnet werden können.

Die meisten Staaten weit davon entfernt, ihre Ziele zu erreichen. Deutschland ist auf gutem Wege, doch etwa die Hälfte des

Rückgangs der Treibhausgase geht auf den Zusammenbruch der ostdeutschen Industrie nach der Wende zurück und ist also nicht Ergebnis fortschrittlicher Klimapolitik.

Kyoto-Ziele ausgewählter Länder		
Land	Veränderung 1990-2006 ( Prozent)	Kyoto-Ziel 2008-2012
Australien	+28.8	+8.0
Japan	+5.3	-6.0
Kanada	+21.7	-6.0
USA	+14.4	-7.0
<b>EU-15*</b>	<b>-2.2</b>	<b>-8.0</b>
Deutschland	-18.2	-21.0
Frankreich	-3.5	+/-0.0
Großbritannien	-15,1	-12.5
Italien	+9.9	-6.5
Österreich	+15.3	-13.0
Schweden	-8.7	+4.0
Spanien	+50.6	+15.0
Polen	-28.9	-6.0
Tschechische Republik	-23.7	-8.0

Die damals 15 EU-Staaten erhielten 1997 jeweils ein Reduktionsziel von -8.0 Prozent. Die EU regelte später aber intern eine neue Verteilung der Minderungslast, die zu sehr unterschiedlichen Zielen führte (rechte Spalte).

■ = Ziel wird vermutlich erreicht.  
 □ = Ziel wird eher nicht erreicht.

Quelle: UNFCCC 2008

<sup>1</sup> Der Verhandlungstext findet sich in zwei Dokumenten, die sich unter <http://unfccc.int/resource/docs/2009/awg8/eng/07.pdf> und <http://unfccc.int/resource/docs/2009/awg8/eng/08.pdf> finden. Stellungnahmen und Vorschläge der Regierungen finden sich unter <http://unfccc.int/resource/docs/2009/awg8/eng/misc08.pdf>.

<sup>2</sup> Der offizielle Verhandlungstext findet sich unter <http://unfccc.int/resource/docs/2009/awglca6/eng/08.pdf>. Vorschläge der Regierungen finden sich unter [http://unfccc.int/meetings/ad\\_hoc\\_working\\_groups/lca/items/4578.php](http://unfccc.int/meetings/ad_hoc_working_groups/lca/items/4578.php)

## Die Agenda von Bonn 2

Die Bonner Juni-Konferenz besteht aus mehreren Verhandlungsrunden, die parallel tagen:

- Das **30. Treffen der Subsidiary Bodies der UNFCCC (siehe oben)**. Der Subsidiary Body on Implementation (SBI) wird im Rahmen seiner wiederkehrenden Agenda auch in Bonn über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel noch vor 2012 beraten. Konkrete Ergebnisse sind hier nicht zu erwarten, da die Industrieländer mögliche Zugeständnisse als Teil der Verhandlungsmasse für Kopenhagen behandeln, z.B. als Gegenleistung für Beiträge der Entwicklungsländer zum weltweiten Klimaschutz.
- Das **8. Treffen der Arbeitsgruppe über künftige Verpflichtungen der Kyoto-Staaten (AWG-KP8<sup>3</sup>)**. Die AWG-KP verhandelt nicht nur über konkrete Reduktionsziele der Industriestaaten, sondern u. a. auch über Neuerungen und Verbesserungen bei den flexiblen Mechanismen sowie über weitere Änderungen des Kyoto-Protokolls. Seit dem 14. Mai liegt hierzu der Textvorschlag<sup>4</sup> vor. Wichtigste Themen in Bonn<sup>5</sup> werden sein:
  - Zukünftige Reduktionsziele für die Kyoto-Staaten im Annex I der UNFCCC: Dabei geht es nicht nur um die Höhe der Ziele, sondern auch z.B. um die Länge künftiger Verpflichtungsrunden und technische Details zu den Treibhausgasen.
  - Überlegungen zur „Öffnung“ des Annex 1, d.h. zur Einbeziehung weiterer Länder in verbindliche Minderungsziele.
  - Änderungen bei den „flexiblen Mechanismen“, d.h. Verbesserungen beim internationalen Emissionshandel, beim Clean Development Mechanism oder die Einführung eines „sektoralen CDM“ für bestimmte Sektoren (z.B. Stromsektor).
  - Umgang mit nicht beabsichtigten negativen Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen der Industriestaaten auf Entwicklungsländer – z.B. könnte es ein Problem sein, dass eine Flugticketabgabe den Tourismus beeinträchtigt.
  - Verbesserungen im Umgang mit Emissionen aus der Landnutzung und aus Landnutzungsänderungen<sup>6</sup>, für die nach wie vor keine allgemeingültige Systematik besteht.
- Das **6. Treffen der Arbeitsgruppe über langfristige Zusammenarbeit zur Umsetzung der Rahmenkonvention (AWG-LCA6<sup>7</sup>)**. Hier wird das künftige Kopenhagen-Abkommen in seiner Gesamtheit verhandelt. Seit dem 19. Mai liegt der Entwurf<sup>8</sup> für ein Kopenhagen-Abkommen vor, der nun weiter ausgearbeitet werden muss. Wichtigste Themen der Bonner Runde<sup>9</sup> werden sein:
  - Eine übergeordnete, gemeinsame „Vision“ (engl.: „Shared Vision“) für den Umgang mit dem Klimawandel – einschließlich globaler Minderungsziele und grundlegender Prinzipien.
  - Minderungsziele für die Industriestaaten in der Größenordnung von 25-40 Prozent bis 2020, gemessen am Niveau von 1990. Dieser Punkt ist praktisch deckungsgleich mit den Verhandlungen unter der AWG-KP8 (s.o.) – die Doppelung entstand, weil unter der AWG-KP8 die USA als Kyoto-Verweigerer nicht mitverhandeln.

<sup>3</sup> Engl.: Ad Hoc Working Group on Further Commitments for Annex I Parties under the Kyoto Protocol (AWG-KP). Die Verhandlungen unter der AWG-KP sind formal getrennt von den übrigen Verhandlungen (z.B. über mögliche Beiträge der Schwellenländer zum Klimaschutz). Tatsächlich aber werden sich die Industriestaaten zu weiteren Reduktionszielen unter der AWG-KP nur verpflichten, wenn in den übrigen Verhandlungen unter der AWG-LCA zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden. Die Entwicklungsländer hatten auf der Trennung bestanden.

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 1.

<sup>5</sup> Die Tagesordnung der AWG-KP8 findet sich hier: <http://unfccc.int/resource/docs/2009/awg8/eng/06.pdf>

<sup>6</sup> Engl.: Land Use, Land Use Change and Forests (LULUCF)

<sup>7</sup> Engl.: Ad Hoc Working Group on Long-Term Cooperative Action under the Convention (AWG-LCA)

<sup>8</sup> Siehe Fußnote 2.

<sup>9</sup> Die Tagesordnung der AWG-LCA6 findet sich hier: <http://unfccc.int/resource/docs/2009/awglca6/eng/06.pdf>

- Klimaschutzmaßnahmen der Entwicklungs- und Schwellenländer, einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen aus der fortschreitenden Entwaldung<sup>10</sup> – jeweils auf Grundlage finanzieller und technologischer Unterstützung seitens der Industrieländer.
- Anpassung an den Klimawandel und deren Unterstützung durch ein spezielles Arbeitsprogramm der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der finanziellen (und technologischen) Unterstützung seitens der Industrieländer.
- Die Rolle von Technologieentwicklung und -transfer, einschließlich konkreter Maßnahmen für Forschung und Entwicklung klimafreundlicher Technologien.
- Finanzierungsmechanismen im internationalen Klimaschutz, insbesondere zur Unterstützung von Klimaschutz und Anpassung in den Entwicklungs- und Schwellenländern.

## Die zentralen Konfliktfelder

### a. Globales Ziel zur Begrenzung des Klimawandels

Mit der Klimarahmenkonvention haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, alles Notwendige zu unternehmen, um eine „gefährliche Beeinflussung“ des Weltklimas zu verhindern. Unklar ist, ob und wie dieses Vorhaben in das Kopenhagen-Abkommen als konkretes und quantifiziertes Ziel aufgenommen wird.

- Die Europäische Union sagt, es gelte die globale Erwärmung auf +2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dies erfordere, dass ab 2020 die globalen Treibhausgasemissionen sinken – bis 2050 um *mindestens* 50 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990<sup>11</sup>.
- Die kleinen Inselstaaten fordern, die globale Erwärmung auf unter +1,5°C zu begrenzen (steigt die globale Durchschnittstemperatur über diese Schwelle, könnten zahlreiche Inselstaaten unbewohnbar werden oder komplett versinken).
- Die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer und zahlreiche lateinamerikanische Länder unterstützen die Inselstaaten, denn auch in diesen Ländern würden jenseits der 1,5°C-Schwelle große Gebiete unbewohnbar werden.
- Staaten wie Kanada, Japan, Australien und die USA drängen auf schwächere Ziele. Japan beispielsweise vertritt ein globales Reduktionsziel von nicht mehr als 50 Prozent bis 2050.

### Der BUND und Oxfam fordern, die globale Erwärmung auf so weit wie möglich unter +2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

- Dazu müssen die weltweiten Emissionen spätestens ab 2015 sinken und 2050 zu mehr als 80 Prozent unter dem Niveau von 1990 liegen.
- Regelmäßige Überprüfungen dieser Zielvorgaben sind deshalb notwendig, um ggf. die Zielformulierung neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen anpassen zu können. Die erste Überprüfung muss stattfinden, wenn 2013 der nächste wissenschaftliche Bericht des UN-Weltklimarats vorliegt.
- Die weltweit notwendige Minderung bis 2020 beträgt etwa 20 Gigatonnen Treibhausgase – diese Minderungsmenge muss global gerecht verteilt werden – anhand der Verantwortung für das Verursachen der Klimakrise (vergangene und gegenwärtigen Emissionen) sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Länder (z.B. entsprechend dem pro-Kopf-Einkommen). Da die Industrieländer für etwa 75 Prozent der bis heute emittierten Treibhausgase verantwortlich sind, gleichzeitig aber wirtschaftlich und technologisch wesentlich leistungsfähiger sind als die Entwicklungsländer, müssen sie konsequenterweise

<sup>10</sup> Engl.: Reduced Emissions from Deforestation and Degradation (REDD).

<sup>11</sup> Allerdings hat beispielsweise die Europäische Kommission darauf hingewiesen, dass die von der EU favorisierte 2°C-Schwelle mit den genannten Reduktionen (50 Prozent bis 2050) mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu halten sein wird.

mehr als drei Viertel der globalen Minderungslast übernehmen, d. h. bis 2020 mehr als 15 Gigatonnen Reduzierung der Treibhausgase.

## b. Reduktionsziele für die Industriestaaten

Es herrscht große Uneinigkeit in der Frage zu welchen Reduktionszielen sich die Industrienationen nach 2012 verpflichten sollen.

- Das Ergebnis von Bali (2007) sieht eine Reduktion der Emissionen in den Industriestaaten bis 2020 zwischen 25–40 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 vor. Dies wurde bisher mehrfach bestätigt.
- Die Europäische Union hat sich einseitig zu einem Reduktionsziel von -20 Prozent bis 2020, verglichen mit 1990, bereit erklärt<sup>12</sup>. Auf -30 Prozent wird aufgestockt, wenn die übrigen Industrieländer sich zu „vergleichbaren Zielen“ verpflichten.
- Barack Obama hat für die USA ein 2020-Ziel vorgeschlagen, dass die US-Emissionen bis 2020 zurück führen würde auf das Niveau von 1990<sup>13</sup>. Das zur Zeit verhandelte Waxman-Markey-Gesetz sollte ursprünglich eine Reduktion um bis zu sieben Prozent ermöglichen – ist aber bereits auf etwa minus ein Prozent abgeschwächt worden.
- Die Gruppe der Entwicklungsländer (G77/China) fordert Reduktionen in den Industriestaaten von mindestens 40 Prozent gegenüber 1990.
- Etwa 100 Entwicklungsländer, angeführt von den kleinen Inselstaaten, gehen noch weiter und fordern mindestens 45 Prozent Minderung.

In Aussicht gestellte (bzw. geforderte) Reduktionsziele für die Industrieländer <sup>14</sup>	
Land	2020-Ziel verglichen mit 1990
Australien	-4 Prozent bis -24 Prozent
Kanada	+2 Prozent
Europäische Union	-20 Prozent bis -30 Prozent
Japan	+4 Prozent bis -25 Prozent
USA	+/-0 Prozent bis -1 Prozent
Forderung der G77/China	Mindestens -40 Prozent
Forderung der kleinen Inselstaaten	Mindestens -45 Prozent

*Quelle: UNFCCC 2009*

<sup>12</sup> Dafür hat die EU bereits notwendige Richtlinien auf den Weg gebracht – die allerdings vorsehen, dass ein Großteil der Minderungsleistung nicht durch ambitionierte nationale Klimapolitiken, Investitionen in Energieeffizienz oder regenerative Energiequellen erfüllt werden soll, sondern durch das Einkaufen billiger Emissionszertifikate aus den Entwicklungsländern. Da viele dieser Zertifikate – das Darmstädter Öko-Institut schätzt bis zu 40 Prozent – nur auf dem Papier, nicht aber in Wirklichkeit zu tatsächlich eingesparten Emissionen führen, bedeutet dies insgesamt eine erhebliche Abschwächung der EU-Ziele.

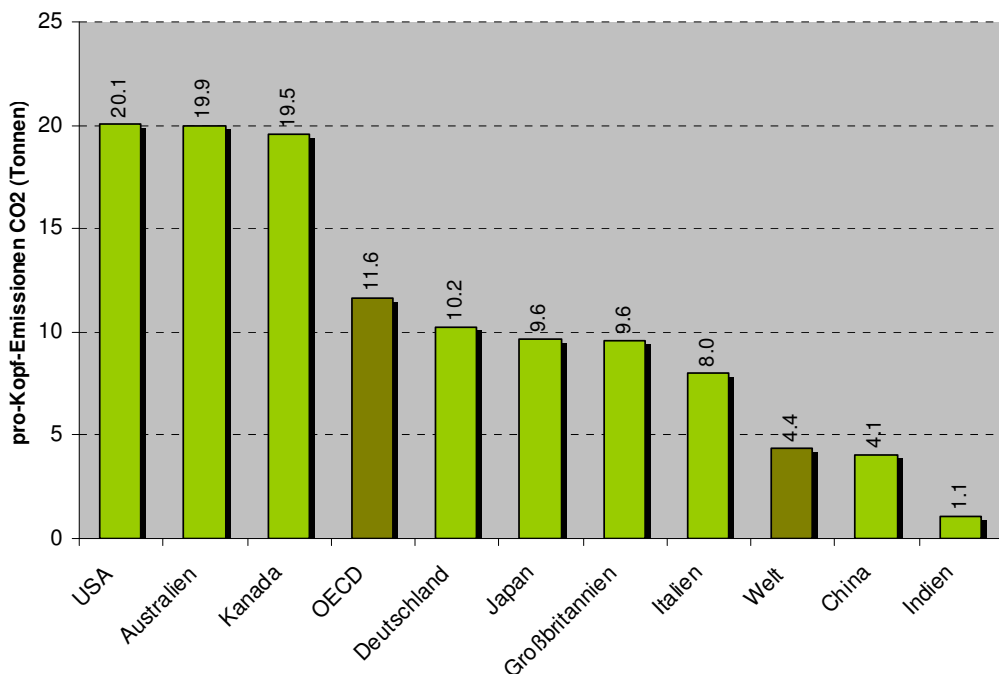
<sup>13</sup> Verglichen mit dem Niveau von 2006 bedeutete dies eine Reduktion um 14,4 Prozent.

<sup>14</sup> Die Ziele sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da die Berücksichtigung von Emissionen aus veränderter Landnutzung unterschiedlich berücksichtigt werden.

**Der BUND und Oxfam fordern: Die Industriestaaten müssen ihren fairen Anteil an der global notwendigen Minderungsleistung erbringen:**

- Die Industrieländer müssen ihre Emissionen um mindestens 40 Prozent bis 2020 gegenüber dem Niveau von 1990 (und um mehr als 80 Prozent bis 2050) verringern.
- Auch ein Reduktionsziel von 40 Prozent bis 2020 würde nur etwa ein Drittel der global notwendigen Minderungsleistung von etwa 20 Gigatonnen Treibhausgasen erbringen. Da aber die Industrieländer für mehr als drei Viertel der notwendigen Minderungsleistung verantwortlich sind, müssen die die Industrieländer über ihre eigenen Reduktionen hinaus einen erheblichen Anteil der in den Entwicklungsländern angestrebten Klimaschutzmaßnahmen finanzieren (siehe auch nächster Punkt).

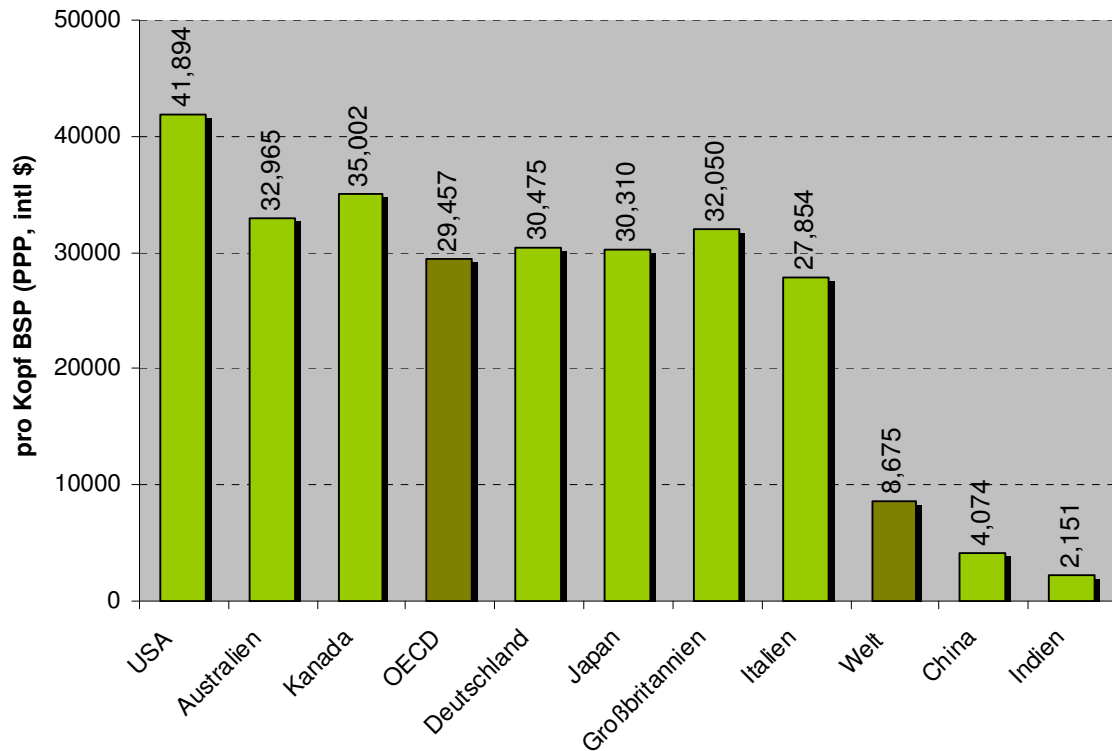
**Pro-Kopf Emissionen 2005**



Quelle: World Resources Institute 2008

*Obwohl Länder wie China bei den absoluten Emissionen rasant aufholen, liegt die Verantwortung für den Klimawandel primär weiterhin bei den Einwohnern der reichen Industriestaaten.*

### Pro-Kopf BSP 2005



Quelle: Weltbank 2008

Auch der wirtschaftliche Aufschwung der Schwellenländer kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Industriestaaten sehr viel wohlhabender sind.

### c. Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern

Das Bali-Mandat beinhaltet auch Verhandlungen über Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dabei geht es nicht um zielorientierte Reduktionsverpflichtungen, sondern um für die jeweiligen Länder angemessene, aktionsorientierte Maßnahmen, für die die Industrieländer finanzielle und technologische Unterstützung leisten sollen. Unklar sind sowohl Ausmaß der Maßnahmen aber auch die Frage, wie diese Maßnahmen und die dafür zu leistende Unterstützung der Industrieländer quantifizierbar („measurable, reportable, verifiable“) gemacht werden können.

- Die Europäische Union fordert, dass die Emissionen der Entwicklungsländer von einem noch zu definierenden „business-as-usual“-Pfad bis 2020 um 15-30 Prozent nach unten abweichen sollen<sup>15</sup>. Die EU möchte außerdem sicherstellen, dass einige Schwellenländer zügig in das System verbindlicher Reduktionsziele eingebunden werden, während andere Länder zunächst nur Einzelmaßnahmen unternehmen und wieder andere umfassende Klimaschutz-Strategien entwickeln sollen. Die EU hat angekündigt, einen „fairen Anteil“ der Kosten für Klimaschutz und Anpassung in den Entwicklungsländern zu übernehmen, sagt aber bisher nichts dazu, was als „fair“ anzusehen sei und wie Art und Umfang der Unterstützung aussehen sollen.
- Kanada und Australien möchten bestimmte Schwellenländer schon jetzt in den Annex 1 aufnehmen und sie damit zu absoluten Reduktionszielen verpflichten. Andere Entwicklungsländer sollen (wie auch von der

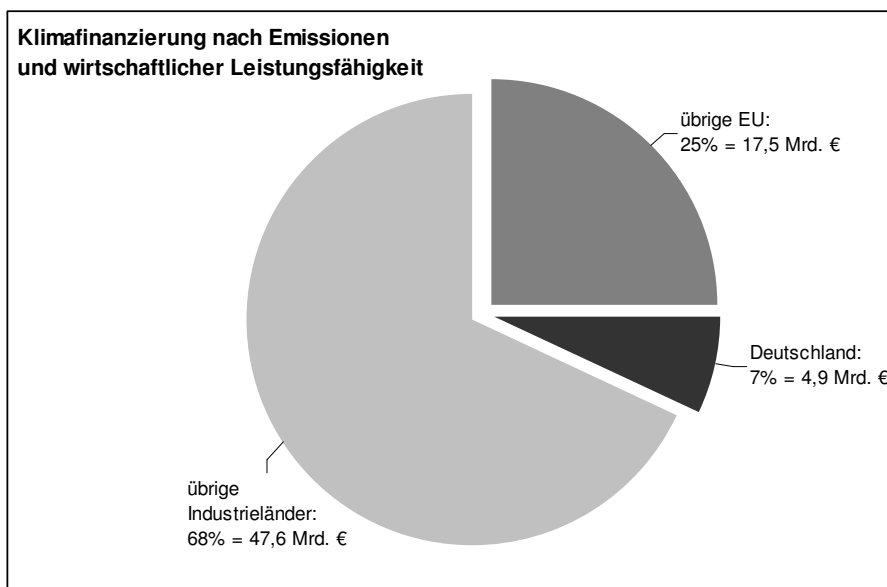
<sup>15</sup> Die EU argumentiert, diese Bandbreite ergebe sich, wenn man einen globalen 2°C-Emissionspfad und Reduktionen der Industrieländer in der Größenordnung von 25-40 Prozent bis 2020 (verglichen mit 1990) zu Grunde lege.

EU gefordert) umfassende Klimaschutzstrategien entwickeln und so stärker in die Pflicht genommen werden.

- Für die Entwicklungsländer haben Entwicklung und Armutsbekämpfung weiter hohe Priorität. Sie weisen das von der EU für sie geforderte Ziel (15-30 Prozent Abweichung nach unten vom *business-as-usual* bis 2020) als willkürlich zurück und möchten ihren Beitrag von Art und Umfang der Unterstützung seitens der Industrieländer abhängig machen.

**Der BUND und Oxfam fordern eine gerechte Lastenverteilung im globalen Klimaschutz (siehe auch vorheriger Punkt). Armutsbekämpfung und Entwicklung müssen in den armen Ländern weiter Priorität haben.**

- Die Bandbreite von 15-30 Prozent Abweichung nach unten bis 2020 für Emissionen in den Entwicklungsländern ist die physisch notwendige Minderung in diesen Ländern wenn die Industrieländer um 25-40 Prozent reduzieren. Die Festlegung dieser Bandbreite sagt nichts darüber aus, wer für die Realisierung dieser Minderungsleistung letztlich verantwortlich ist.
- Teilte man die bis 2020 global nötige Minderungsleistung von 20 Gigatonnen Treibhausgasen gerecht auf, müssten die Industrieländer grob gerechnet etwa 75 Prozent der in den Entwicklungsländern stattfindenden Minderungen finanzieren.
- Die Industrieländer müssten jährlich etwa 70 Milliarden Euro für den Klimaschutz in Entwicklungsländern bereitstellen. Dies ist keine Entwicklungshilfe, sondern ergibt sich aus der fairen Aufteilung der global nötigen Minderungsleistung. Die EU müsste davon rund ein Drittel aufbringen – etwa durch die Verwendung der Versteigerungserlöse aus dem EU-Emissionshandel.



Quelle: Oxfam

Legt man vergangene und gegenwärtige Emissionen sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Industrieländer zugrunde, müsste die EU etwa ein Drittel der Mittel aufbringen, mit denen die Industrieländer den Klimaschutz in Entwicklungsländern unterstützen sollten.

#### **d. Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern**

Die internationalen Klima-Delegationen sind sich einig, dass die Anpassung an den Klimawandel auf gleicher Ebene mit der Eingrenzung der Klimaerwärmung diskutiert werden muss – denn der Klimawandel ist bereits Realität und lässt sich nicht mehr verhindern. Für die Anpassung – etwa einen verbesserten Hochwasserschutz, die Einführung trockenresistenter Getreidesorten oder Frühwarnsysteme bei Unwetterkatastrophen – brauchen die Entwicklungsländer mehr Unterstützung seitens der Industrieländer. Gestritten wird um die konkrete Rolle, die das internationale Klima-Regime dabei übernehmen soll und um Art und Umfang der finanziellen Unterstützung durch die Industrieländer.

- Die Industriestaaten anerkennen, dass die Erstellung von nationalen Anpassungsstrategien, die Festlegung von Prioritäten und die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz letztlich Sache der Entwicklungsländer selbst ist. Dennoch wollen sie Verwaltung und Verteilung der Mittel nicht aus der Hand geben. Anstatt z.B. den bestehenden UN-Anpassungsfonds zu stärken setzen sie daher auf die weitgehend von den Industrieländern kontrollierte Weltbank bzw. auf die Global Environment Facility (GEF), aber auch auf bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.
- Die Gruppe der Entwicklungsländer (G77/China) möchte, dass das künftige Klima-Abkommen auch für die Industrieländer konkrete und verbindliche Verpflichtungen enthält, die Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel massiv zu erhöhen. Außerdem soll das Klima-Abkommen ein umfassendes Arbeitsprogramm enthalten, um durch internationale Maßnahmen wie die Einrichtung regionaler Wissenszentren und weiterer Initiativen die Anpassungsstrategien der Entwicklungsländer zu unterstützen.
- Die kleinen Inselstaaten möchten, dass das Klima-Abkommen auch Regeln zur Kompensation und für Ausgleichszahlungen beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels, die sich nicht vermeiden lassen, an die man sich aber auch nicht anpassen kann, enthält (z.B. der steigende Meeresspiegel, der in großem Maßstab die Umsiedlung von Menschen erfordern wird).
- Die am wenigsten entwickelten Länder (engl.: Least Developed Countries) warten seit Jahren auf die nötigen Gelder (ca. 1,5 Milliarden Euro), um die dringendsten Anpassungsmaßnahmen umzusetzen. Die Industrieländer hatten vor acht Jahren zugesagt, diese Maßnahmen über einen speziellen Fonds zu finanzieren. Bisher haben die Industriestaaten nur etwa 140 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

#### **Der BUND und Oxfam fordern neue und zügige Maßnahmen zur Anpassung in den Entwicklungsländern:**

- Die Industriestaaten müssen ihre acht Jahre alte Zusage einlösen und etwa 1,5 Milliarden *Euro* für die Umsetzung wenigstens der dringendsten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den am wenigsten entwickelten Ländern bereitstellen.
- Das Kopenhagener Klimaabkommen muss ein Arbeitsprogramm zur Anpassung enthalten, das die Entwicklungsländer beim Aufbau von Strukturen und Prozessen *unterstützt*, die für Planung, Umsetzung und Evaluierung notwendigen langfristigen Anpassungsstrategien erforderlich sind und regelmäßige Geldflüsse in die Entwicklungsländer ermöglicht.
- *Die Industrieländer müssen (zusätzlich zur öffentlichen Entwicklungshilfe) für die Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern jährlich mindestens 40 Milliarden Euro bereitstellen, die nicht auf die ODA-Quote (0,7 Prozent GNI) angerechnet werden dürfen. Diese Gelder müssen durch Fonds unter dem Dach der UNFCCC verwaltet werden – etwa im ohnehin schon bestehenden Kyoto-Anpassungsfonds.*
- *Das Abkommen muss Lösungen für den Umgang mit den Klimafolgen beinhalten, die extreme Maßnahmen erfordern, wie etwa die Umsiedlung großer Bevölkerungsgruppen, innerhalb der Länder aber auch über Grenzen hinweg. Dies könnte z.B. durch ein spezielles Instrument zur Kompensation und Rehabilitation geregelt werden.*

## Anhang 1: Überblick über die jetzt vorliegenden Verhandlungstexte

Im Anschluss an die Verhandlungen in Bonn muss bis zum 17. Juni 2009 ein endgültiger Verhandlungstext vorliegen, damit die Regeln zur Änderung des Kyoto-Protokolls erfüllt werden. Die Textvorschläge der beiden Arbeitsgruppen, über die jetzt in Bonn verhandelt wird, können theoretisch diese Aufgabe erfüllen. Je stärker es gelingt, in Bonn die noch offenen Fragen und Optionen in den Texten einzuengen, desto eher wird die ohnehin bereits knappe Zeit bis Kopenhagen ausreichen. Drei zentrale Dokumente, die seit einigen Tagen vorliegen, skizzieren das künftige Klima-Regime.

Der folgende Überblick über die Verhandlungstexte kombiniert die Texte beider Arbeitsgruppen AWG-KP und AWG-LCA – weil sich die Vorschläge an vielen Stellen ohnehin überschneiden. Für jeden der zentralen Punkte in den Verhandlungstexten stehen häufig mehrere Varianten nebeneinander – auch dies ein Ausdruck großer Uneinigkeit.

Was nicht durch Änderungen im Kyoto-Protokoll geregelt werden kann, könnte in ein neues Protokoll („Kopenhagen-Protokoll“) zur UN-Klimarahmenkonvention einfließen oder über eine Reihe von Entscheidungen („Decisions“) der COP15-Konferenz abgedeckt werden.

- **Globale Klimaschutzziele:** Die ambitioniertesten Vorschläge kommen von den kleinen Inselstaaten (ihr Überleben hängt davon ab). Sie sagen: die Treibhausgaskonzentration müsse auf unter 350 ppm CO<sub>2</sub>eq stabilisiert werden, um die globale Erwärmung unter durchschnittlich +1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten. Dazu bedürfe es Reduktionen der globalen Emissionen von 85 Prozent bis 2050 bezogen auf 1990. Weitere Begrenzungsvorschläge liegen bei 400 ppm CO<sub>2</sub>eq bzw. 450ppm CO<sub>2</sub>eq (EU) bzw. auf eine globale Erwärmung von maximal +2°C, oder auch eine globale Reduktion von mehr als 50 Prozent bis 2050. Ein weiterer Vorschlag möchte als Ziel festschreiben, die pro-Kopf-Emissionen weltweit auf zwei Tonnen CO<sub>2</sub> zurückzuführen.

*Bewertung: Das Überleben selbst der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen muss die Messlatte für den globalen Klimaschutz sein. Mit dem von der EU favorisierten Ziel von 450ppm CO<sub>2</sub>eq und 50 Prozent Reduktionen bis 2050 wird das 2°C-Ziel voraussichtlich nicht erreicht. Richtiger wäre daher, den Vorschlag der kleinen Inselstaaten zu übernehmen – ihn regelmäßig anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überprüfen und die Klimaschutzpolitik ggf. daran neu auszurichten.*

- **Trendumkehr bei den Emissionen:** Mehrere Vorschläge sollen den Zeitpunkt festlegen, ab dem die globalen Emissionen zu sinken haben: zwischen 2010 und 2013, ab 2015, ab 2020 oder sogar erst ab 2030. Wie zu erwarten, fordern die Länder, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind, ein möglichst frühes Datum. Andere möchten den Zeitpunkt nicht festlegen. Die EU zielt auf 2020 ab.

*Bewertung: Die Wissenschaftler signalisieren, dass die Emissionen spätestens ab 2015 sinken müssen, um wenigstens das 2°C-Ziel einzuhalten. Die Hoffnung, eine spätere Trendumkehr durch schärfere Reduktionen in ferner Zukunft ausgleichen zu können, ist trügerisch, denn erstens wären solche Reduktionen politisch kaum durchsetzbar und zweitens kann es sein, dass dann bereits zu viel Kohlenstoff in der Atmosphäre ist, um globale Klimaveränderungen zu begrenzen.*

- **Minderungsziele für Industrienationen:** Bei diesem Punkt geht es um dieselbe Frage wie auch bei den Verhandlungen für die nächste Kyoto-Verpflichtungsrunde, auch die Vorschläge sind dieselben: Die offiziell im Raum stehende Bandbreite von minus 25–40 Prozent bis 2020 steht weiterhin im Raum. Die EU will 30 Prozent, die Gruppe der Entwicklungsländer fordert mindestens 40 Prozent, die kleinen Inselstaaten, die am wenigsten entwickelten Länder und mehrere lateinamerikanische Länder fordern mehr als 45 Prozent Reduktion von den Industrieländern.

*Bewertung: Reduktionsziele unter 40 Prozent sind nicht nur ungenügend, um den Klimawandel auf ein halbwegs akzeptables Maß zu begrenzen, sondern auch unfair, da sie einen ungerecht hohen Anteil der global notwendigen Minderungsleistung den Entwicklungsländern aufbürden würden.*

- **Differenzierte Verpflichtungen:** Einige Vorschläge sehen vor, dass die Ziele der Industriestaaten anhand ihrer vergangenen und gegenwärtigen Emissionen und ihrer wirtschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit bestimmt werden und so ehrgeizig sein sollen, dass die daraus resultierenden Reduktionen den Entwicklungsländern einen größeren Entwicklungsspielraum ermöglichen würde.

*Bewertung: Würden diese Vorschläge mit klaren Indikatoren zur Bemessung etwa der Leistungsfähigkeit oder der Verantwortung für das Verursachen der Krise ausgestattet, wären sie eine begrüßenswerte Verbesserung. Die individuellen Reduktionsziele wären dann nicht mehr Ergebnis hartnäckiger Verhandlungen oder eines politischen „Kuhhandels“, sondern ergäben sich anhand objektiv gerechter Kriterien.*

- **Anzahl und Dauer kommender Verpflichtungsperioden:** Einigkeit besteht darin, dass es eine weitere Runde geben soll. Sie könnte etwa fünf Jahre dauern wie die erste Runde, die EU jedoch schlägt acht Jahre (bis 2020) vor. Vorgeschlagen ist ebenfalls, jetzt schon eine dritte Runde zu verhandeln oder die nächsten Runden bis 2050 automatisch aufeinander folgen zu lassen. Auch die Beibehaltung der bisherigen Regelung, nach der jede weitere Verpflichtungsperiode einzeln ausgehandelt werden würde, steht weiter zur Debatte.

*Bewertung: Die Verpflichtungsperioden sollten fünf Jahre dauern, damit sie im Wahrnehmungshorizont gewählter Regierungen liegen. Entweder sollte gleich eine dritte Runde ausgehandelt werden, um langfristige Planungssicherheit z.B. für die Energiebranche zu gewährleisten bzw. die Runden folgen automatisch aufeinander- wobei Reduktionsziele regelmäßig anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst werden.*

- **Höhe der Reduktionsverpflichtungen einzelner Länder:** Sechs von acht Vorschlägen hierzu enthalten keine Angaben über die Reduktionsziele einzelner Industrieländer (Kanada schlägt vor, dass jedes Land seine Verpflichtung frei wählen darf). Zahlen finden sich nur in den Vorschlägen Südafrikas und der Philippinen – sie sehen z.B. für Deutschland Reduktionen in Höhe von 34 bzw. 40 Prozent bis 2017 und 64 bzw. 77 Prozent bis 2022 vor, wobei in diesen Zielen die zu leistende Unterstützung für den Klimaschutz in Entwicklungsländern bereits eingerechnet ist (ausgedrückt in Reduktionen *in* Deutschland). Für die Gruppe der Industrieländer insgesamt variieren die Vorschläge für die zweite Verpflichtungsperiode zwischen 30 und mehr als 50 Prozent gegenüber 1990, und zwischen mindestens 85 und mehr als 95 Prozent bis 2050.

*Bewertung: Klimapolitik braucht Planungssicherheit, sie muss außerdem an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. Eine statische Festlegung auf Emissionsminderungen bis 2050 ist daher nicht sinnvoll. Dennoch können und sollten mittel- und langfristige Zielmargen anhand aktueller Erkenntnisse festgelegt werden. Dies erfordert von den Industrieländern Reduktionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und mehr als 80 Prozent bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990.*

- **Bezugsjahr für die Reduktionsziele:** Neben der Beibehaltung von 1990 als Bezugsjahr finden sich hier auch Vorschläge für 2000, 2005 und 2007. Je nachdem, welches Basisjahr man zu Grunde legt, erscheinen die notwendigen Reduktionen höher oder niedriger.

*Bewertung: Es empfiehlt sich, am Bezugsjahr 1990 festzuhalten – denn so werden die Länder belohnt, die bereits Klimaschutz betreiben und Erfolge vorzuweisen haben. Sich durch andere Bezugsjahre in ein besseres Licht stellen zu wollen, ist nicht zielführend und soll verbergen, dass viele Industrieländer ihre Kyoto-Ziele nicht erreichen. Für Entwicklungs- und Schwellenländer ist es allerdings geboten, mögliche Maßnahmen auf gegenwärtige Emissionen zu beziehen, d.h. z.B. auf 2005. Diese Länder hatten bisher keine Verpflichtungen und sollten mittelfristig auch keine absoluten Reduktionen (gegenüber einem Bezugsjahr) übernehmen, sondern aktionsorientierte Maßnahmen beschließen, um Minderungen zu erreichen. Häufig liegen zudem keine verlässlichen Daten über frühere Emissionen von Entwicklungsländern vor.*

- **Klimaschutz in den Entwicklungsländern:** Hier soll das Ausmaß der Klimaschutzanstrengungen für die Gruppe der Entwicklungsländer festgelegt werden. Vorgeschlagen ist, entweder nur eine Abweichung der Emissionen von einem business-as-usual-Szenario nach unten zu fordern, oder aber diese Abweichung auf 15-30 Prozent bis 2020 festzulegen.

*Bewertung: Die anvisierte Abweichung von minus 15-30 Prozent ergibt sich rechnerisch aus dem Ziel, die Erderwärmung auf 2°C zu begrenzen sowie aus dem 25-40 Prozent Reduktionsziel für die Industriestaaten. Sie darf jedoch nicht als Verpflichtung für die Entwicklungsländer verstanden werden, denn ein Großteil der Reduktionen ist von den Industrieländern zu finanzieren und daher letztlich deren Verpflichtung.*

- **Differenzierung der Entwicklungsländer:** Die EU schlägt vor, auch einige der wirtschaftlich stärkeren Schwellenländer auf verbindliche Reduktionsziele zu verpflichten. Außerdem soll es einen neuen Anhang (Annex C) des Kyoto-Protokolls geben, der leichter als der Annex B zu ergänzen ist und in den weitere

Länder mit konkreten Verpflichtungen (z.B. sektorale Ziele oder aktionsorientierte Maßnahmen) aufgenommen werden könnten.

*Bewertung: Grundsätzlich ist es sinnvoll, Länder mit den Industrieländern vergleichbaren pro-Kopf-Emissionen und ähnlicher wirtschaftlicher Leistungskraft zu konkreteren Verpflichtungen zu ermuntern und mittelfristig auch mit Reduktionszielen auszustatten. Bevor allerdings Schwellenländer Reduktionsziele bekommen, müssen zunächst die Industriestaaten ihre aktuellen Verpflichtungen einhalten. Die Erweiterung des Annex B um neue Länder ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt.*

- **Einzelmaßnahmen und langfristige Strategien der Entwicklungsländer:** Weil die Entwicklungsländer einerseits keine Reduktionsziele bekommen sollen, andererseits aber Unterstützung bei ihren Klimaschutzmaßnahmen erwarten, gibt es nun mehrere Vorschläge, um sicherzustellen, dass sowohl diese Unterstützung als auch die damit realisierten Maßnahmen sinnvoll quantifiziert und verifiziert werden können. Unklar ist hier bisher, ob auch solche Maßnahmen, für die keine Unterstützung vorhanden ist (etwa weil sie sehr kostengünstig realisiert werden können), registriert werden sollen. Auch die Frage des Umfangs der Unterstützung und die Differenzierung nach Ländern sind nicht geklärt.

*Bewertung: Das Ausmaß einer Unterstützung von außen muss vom Entwicklungsstand des jeweiligen Landes abhängen. In den besonders armen Entwicklungsländern wären die zusätzlichen Kosten des Klimaschutzes zu 100 Prozent durch die noch aufzubauende Klima-Finanzarchitektur zu finanzieren. Mit steigender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit kann dieser Anteil graduell sinken.*

- **Einbeziehung des Flug- und Schiffsverkehrs:** Bislang sind diese Sektoren von allen Klimaschutzverpflichtungen ausgenommen. Das soll sich künftig ändern, so dass diese Sektoren entsprechend den übergeordneten Reduktionszielen ebenfalls ihre sektorspezifischen Emissionen verringern.

*Bewertung: Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt, denn der internationale Flug- und Schiffsverkehr trägt maßgeblich zum Klimawandel bei und ist zudem einer der am schnellsten wachsenden Sektoren.*

- **Weitere flexible Mechanismen:** Die EU hat vorgeschlagen, weitere flexible Mechanismen einzuführen, um das Erreichen der künftigen Reduktionsziele für die Industrieländer zu erleichtern. Darunter ist ein Vorschlag, den CDM (Clean Development Mechanism), der bisher projektbasiert Zertifikate für Minderungen in Entwicklungsländern erzeugt, durch eine Art sektorweiten CDM (z.B. für den gesamten Stromsektor eines Landes) zu ergänzen.

*Bewertung: Bislang führen die flexiblen Mechanismen vor allem zu einer Abschwächung des Klimaschutzes insgesamt, weil häufig nicht zu klären ist, ob Reduktionen im Rahmen solcher Maßnahmen nicht auch ohne die Unterstützung durch den CDM stattgefunden hätten. Darüber hinaus verzögern diese Ausweichmaßnahmen den Umbau der Wirtschaft in den Industrieländern und schaden so dem Klimaschutz.*

- **Langfristige Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern:** Es herrscht Einigkeit, dass insgesamt mehr für die Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern getan werden muss. Diese Länder sollen langfristige Anpassungsstrategien entwerfen, die in bestehende Wirtschafts- und Entwicklungsstrategien integriert sind und deutlich machen, wieviel und welche Art von Unterstützung diese Länder benötigen. Unklar ist bislang, was konkret seitens der Industrieländer finanziert werden soll, ebenso der Umfang dieser Unterstützung und die Frage, wer letztlich diese Gelder und ihre Verwendung kontrolliert.

*Bewertung: Die Anpassung an den Klimawandel ist eine zusätzliche Belastung für Länder, die zum großen Teil wenig bis fast nichts zum Klimawandel beigetragen haben. Daher sollten die Entwicklungsländer nicht nur für die Entwicklung von Anpassungsstrategien oder das Sammeln relevanter Daten (z.B. Wetterdaten) Unterstützung erhalten, sondern auch für die Umsetzung der Strategien – in Form regelmäßiger Geldflüsse, die nicht für Einzelmaßnahmen umständlich beantragt werden müssen. Die Verwendung der Mittel soll im Land selbst entschieden werden, die Verwaltung auf internationaler Ebene muss unter dem Dach der UNFCCC angesiedelt sein, so dass die Entwicklungsländer gleichberechtigt über die Gelder entscheiden können.*

- **Dringende Anpassungsmaßnahmen:** Die am wenigsten entwickelten Länder schlagen ein Maßnahmenprogramm vor, dass die zügige Umsetzung ihrer dringendsten Anpassungsmaßnahmen

realisieren soll (die sie in nationalen Aktionsprogrammen zur Anpassung (engl.: National Adaptation Programmes of Action, NAPA) aufgelistet haben.

*Bewertung: Es ist höchste Zeit, dass für diese dringenden Maßnahmen endlich die seit acht Jahren versprochenen Gelder bereitgestellt werden. Teil des Kopenhagen-Abkommens muss es daher sein, dass die Industrieländer mindestens 1,5 Milliarden Euro in den dafür vorgesehenen, bislang völlig unterfinanzierten Fonds (engl.: Least Developed Countries Fund, LDCF) einzahlen.*

- **Risikominderung und Versicherung:** Der Abkommens-Text enthält auch Vorschläge, einerseits Maßnahmen zu fördern, die Risiken von extremen Unwettern abmildern sollen, andererseits öffentlich geförderte Versicherungssysteme aufzubauen, die Schäden von durch den Klimawandel häufiger und heftiger auftretenden Katastrophen auffangen würden.

*Bewertung: Versicherungssysteme, die z.B. Auszahlungen anhand vorher festgelegter Wetterindikatoren (anstelle verursachter Schäden, die häufig nicht zu beziffern wären) sind eine sinnvolle Ergänzung der Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern. Wichtig ist aber, dass diese Versicherungen nicht durch die private Wirtschaft aufgebaut werden – sondern Prämien und Auszahlungen durch öffentliche Gelder finanziert sind. Die am meisten vom Klimawandel betroffenen Menschen können sich Versicherungen nicht leisten – und sollten es auch nicht müssen, denn der Klimawandel geht nicht auf ihr Konto.*

- **Finanzierungsmechanismen im internationalen Klimaschutz:** Neben den Reduktionszielen für die Industrieländer ist die vielleicht wichtigste Frage die der finanziellen Unterstützung für eine klimafreundliche Entwicklung und Anpassungen an den Klimawandel in den Entwicklungsländern. Die Vorschläge dazu sind häufig nicht vergleichbar, weil z.B. die Industrieländer vor allem privates Kapital mobilisieren wollen, wohingegen die Entwicklungsländer öffentliche Gelder über die Entwicklungshilfe hinaus fordern.
- **Summen:** Die Textvorschläge enthalten kaum Angaben über die Höhe der Unterstützung, die über die Finanzierungsmechanismen den Entwicklungsländern zur Verfügung stehen würden. Lediglich die Gruppe der Entwicklungsländer hat vorgeschlagen, die Industrieländer sollten Beträge in Höhe von etwa 0,5 bis 1 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung zur Verfügung stellen.

*Bewertung: Kein Vertragstext wird eine festgelegte Summe enthalten – und das ist auch nicht sinnvoll. Das Ergebnis von Kopenhagen muss aber dennoch die Größenordnung der zu erwartenden Unterstützung enthalten, denn unmittelbar davon wird auch das Ausmaß des Klimaschutzes in den Entwicklungsländern abhängen. Wir schätzen, dass die Industrieländer jährlich mindestens 70 Milliarden Euro für Klimaschutz und mindestens 40 Milliarden Euro für die Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern bereitstellen müssen.*

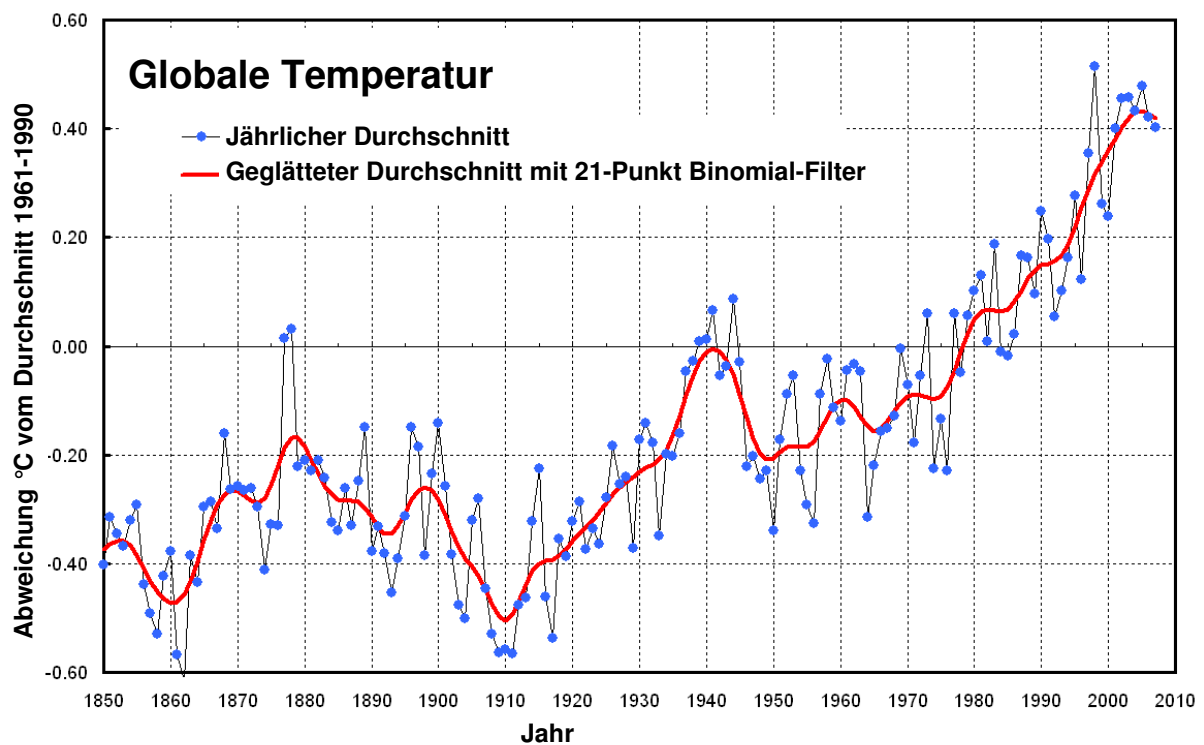
- **Neue Fonds oder bestehende Instrumente:** Die Entwicklungsländer fordern die Einrichtung neuer Fonds etwa zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen und Technologien unter dem Dach der UNFCCC – mit ausbalancierter Kontrolle zwischen Entwicklungs- und Industrieländern. Die Industrieländer hingegen favorisieren ein System zur Koordinierung bestehender Institutionen (Weltbank, Entwicklungsbanken, bilaterale Hilfen).
- **Generierung neuer Gelder:** Ein mögliches Instrument zur Generierung der Mittel könnte die Versteigerung von Emissionszertifikaten in den Industrieländern sein (anstatt sie wie bisher kostenlos zu verteilen). Ein anderer Vorschlag zielt darauf ab, kriterienbasierte Beiträge einzusammeln und es den Ländern selbst zu überlassen, wie sie die Mittel dafür aufbringen. Diese Idee hängt auch mit dem Vorschlag zusammen, dass einige Schwellenländer ebenfalls in die neuen Fonds einzahlen sollten, auch wenn sie vielleicht zunächst Netto-Empfänger wären. Wieder andere Vorschläge sehen vor, die Abgabe auf CDM-Projekte von derzeit 2 Prozent auf 3-5 Prozent zu erhöhen oder auf die anderen flexiblen Mechanismen auszudehnen – diese Gelder würden dann ggf. direkt in den bereits bestehenden Kyoto-Anpassungsfonds fließen.

*Bewertung: Wichtig ist, dass die nötigen Summen verlässlich zusammenkommen und die Beitragshöhe einzelner Länder nach objektiven Kriterien gerecht ermittelt wird. Über vorher festgelegte Kriterien (etwa Emissionen und Wirtschaftsleistung) könnten finanzielle Verpflichtungen einzelner Länder ermittelt werden – und diese dann durch neue Generierungsinstrumente erfüllt werden (etwa eine Versteigerung der Emissionserlaubnisse an die Industrieländer).*

## Anhang 2: Aktuelle Daten zum Klimawandel

### 1. Globale Temperatur

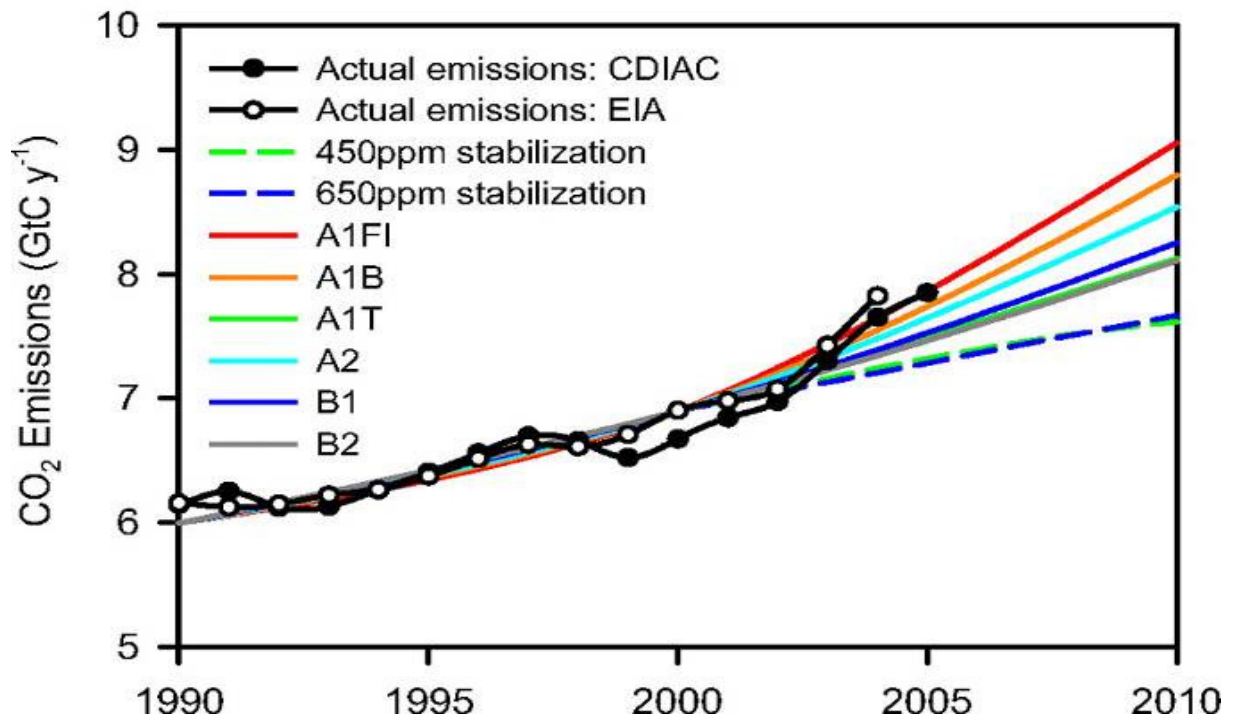
Seit Beginn der Industrialisierung ist die globale Durchschnittstemperatur um etwa 0.8°C gestiegen. Selbst bei allergrößten Anstrengungen ist eine Erwärmung von weiteren 0.6°C nicht mehr zu vermeiden – wegen der bereits in der Atmosphäre befindlichen Treibhausgase. Skeptiker behaupten, die Temperatur habe in den letzten 2-3 Jahren nicht zu, sondern sogar abgenommen. Das ist richtig, der langfristige Trend ist jedoch eindeutig:



## 2. Globale Treibhausgasemissionen

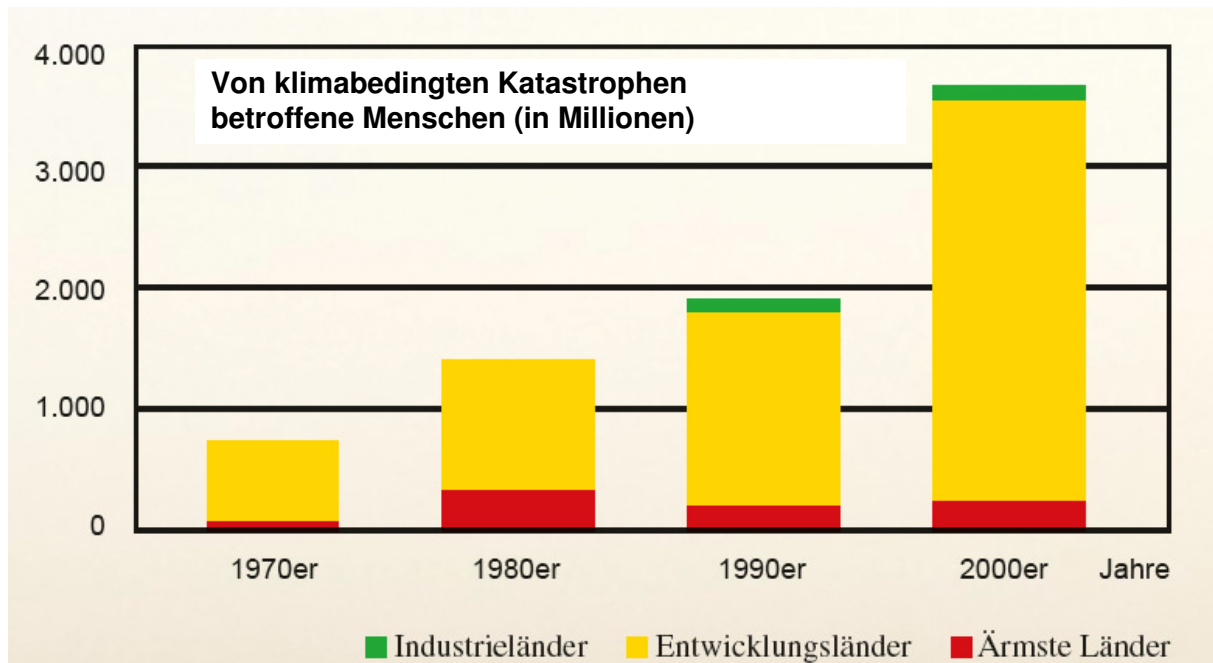
Die globalen Treibhausgasemissionen wachsen schneller als selbst die pessimistischsten Szenarien vorhersagten. Gegenwärtig um 3,5 Prozent (im letzten Jahrzehnt um ein Prozent.)

### Treibhausgas-Ausstoß weltweit



### 3. Klimaopfer weltweit

Die Zahl der von klimabedingten Katastrophen betroffenen Menschen wächst kontinuierlich. Der Klimawandel ist einer der wichtigsten Faktoren dieser Entwicklung.





### **Kontakt und weitere Informationen:**

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.  
Bundesgeschäftsstelle

**Antje von Broock**

Leitung Internationale Umweltpolitik/ Head of International Environmental Policy

Am Köllnischen Park 1, D-10179 Berlin

Tel. +49 (0)30 - 27586-468

Fax +49 (0)30 - 27586-440

[antje.vonbroock@bund.net](mailto:antje.vonbroock@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)

Oxfam Deutschland e.V.

**Jan Kowalzig**

Referent für Klimawandel und -politik

Greifswalder Str. 33a

10405 Berlin

Tel. +49 30-453069-54

Fax: +49-30-42 85 06 22

[jan.kowalzig@gmail.com](mailto:jan.kowalzig@gmail.com)